

Hinweis: Adressdaten aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt

Sehr geehrter Herr Blättgen,
sehr geehrter Herr Hartlieb,
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

Bezug nehmend auf das Schreiben von Herrn Hartlieb vom 14. Juni 2016 an die Elternbeiräte der städtischen Betreuungseinrichtungen teile ich Ihnen hiermit meine Stellungnahme schriftlich und fristgerecht mit.

Bereits im Juni letzten Jahres habe ich Ihnen in einer E-Mail mitgeteilt, dass sich die Gebühren für die Ganztagesbetreuung der über Dreijährigen sowie der Schulkinder seit 2011 um über 30% erhöht haben. Für das Schuljahr 2015/2016 hatten Sie eine Erhöhung für die Hortbetreuung von wiederum 8% beschlossen. Im Zeitraum 2011 bis 2015 sind bei anderen Betreuungszeiten (verlängerte Öffnungszeiten, Regelöffnungszeiten) die Gebühren lediglich um 20% erhöht worden. Nun möchten Sie die Betreuungskosten in zwei Schritten bis 2017/2018 um weitere 10% anpassen. Das bedeutet eine Erhöhung der Betreuungsgebühren in der Ganztagesbetreuung innerhalb von sieben Jahren um mehr als 50%! Das ist weder eine „moderate“ Erhöhung und noch als familienfreundlich empfunden.

Familien, die Ihre Kinder in einer Ganztagesbetreuung haben, werden somit überproportional belastet. Warum wurden bei anderen Betreuungszeiten (verlängerte Öffnungszeiten, Regelöffnungszeiten) die Gebühren nicht ebenfalls um 50% im gleichen Zeitraum erhöht? Dies empfinde ich als Ungerechtigkeit. Wenn man dann noch in der Zeitung lesen muss, dass „...die Entscheidungsträger - zugunsten der Familien – mehrere Runden ausgesetzt hatten“ und dass „...die neue Gebührenordnung keine zwei Jahre sondern nur ein Jahr gelten soll...“ (Heilbronner Stimme vom 04.07.2015), fehlt mir Transparenz. Nachweislich werden seit 2011 die Elternbeiträge jährlich kontinuierlich erhöht! Ist das familienfreundlich?

Neben der mangelnden Transparenz, werfen die Zahlen in Ihren beiden Schreiben (03.06.2015 sowie 14.06.2016) an die Elternbeiräte Fragen auf:

- Die kommunalen Landesverbände empfehlen eine Deckung der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge von 20%. Die Quote der Stadt Bad Rappenau lag 2015 bei 14 bis 16% und 2016 bei nur noch 11%. Wenn mit der Erhöhung der Betreuungskosten keine grundsätzliche Erhöhung des Deckungsgrades bewirkt wird – wie kommt es zur Reduzierung von 5%? Welche Kosten sind „explodiert“?
- Für die Ganztagesbetreuungen sind weder im Schreiben 2015 noch im Schreiben 2016 Empfehlungen der Landesverbände angegeben. Gibt es hier keine Empfehlungen oder möchten Sie diese nicht transparent kommunizieren?
- Wieso soll die Verpflegungspauschale ebenfalls in zwei Schritten um 10% steigen? Die Firma Meyer Menü hat weder ihre Preise erhöht noch eine Preiserhöhung angekündigt.
- Wieso werden nicht alle Betreuungsformen im gleichen Zeitraum prozentual analog angepasst?

Ich möchte Sie um eine schriftliche Stellungnahme bis zum 04.Juli.2016 bitten.

Für Fragen oder einen Austausch stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Vielen Dank und freundliche Grüße,